

## Vorlage Nr. 397/23

Betreff: **Berichtswesen 2023, Stichtag 31.10.2023, Fachbereich 4 - Finanzen, Wohn- und Grundstücksmanagement**

Status: öffentlich

### Beratungsfolge

Haupt-, Digital- und Finanzausschuss	21.11.2023	Berichterstattung durch:	Herrn Krümpel Herrn Wullkotte
--------------------------------------	------------	--------------------------	----------------------------------

### Betroffenes Leitprojekt/Betroffenes Produkt

Produktgruppe 4	Finanzen, Wohn- und Grundstücksmanagement
Produktgruppe 41	Grundstücksmanagement
Produktgruppe 42	Finanzen
Produktgruppe 43	Wohnmanagement

### Finanzielle Auswirkungen

<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein		
<input checked="" type="checkbox"/> einmalig	<input type="checkbox"/> jährlich	<input type="checkbox"/> einmalig + jährlich	
<b>Ergebnisplan</b>		<b>Investitionsplan</b>	
Mehrerträge	632.500 €	Mindereinzahlungen	5.241.000 €
Mehraufwendungen	7.000 €	Minderauszahlungen	8.000.000 €
Erhöhung Eigenkapital	625.500 €	Saldo	2.759.000 €
<b>Finanzierung gesichert</b>			
<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein		
durch			
<input type="checkbox"/>	Haushaltsmittel bei Produkt / Projekt		
<input checked="" type="checkbox"/>	sonstiges (siehe Begründung)		

**Beschlussvorschlag/Empfehlung:**

Der Haupt-, Digital- und Finanzausschuss nimmt den unterjährigen Bericht für den Fachbereich 4 – Finanzen, Wohn- und Grundstücksmanagement mit dem Stand der Daten zum 31.10.2023 zur Kenntnis.

**Begründung:**

Nach der vom Rat verabschiedeten Rahmenleitlinie „Controlling und Berichtswesen“ sind für die Stichtage 31.05. und 31.10. eines jeden Haushaltsjahres unterjährige Berichte der Fach- und Sonderbereiche in den Fachausschüssen zu beraten. Darzustellen ist von den Fach- und Sonderbereichen insbesondere die voraussichtliche Entwicklung zum Jahresende bezogen auf die Kennzahlen und die Teil-Ergebnispläne sowie die Abweichungen bei Investitionsmaßnahmen.

Zu berichten sind:

1. Ergebnisrechnung,  
bezogen auf Ertrags- und Aufwandszeile:
  - Abweichungen von +/- 10 %, wenn der Abweichungsbetrag mindestens 5 T€ beträgt
  - Alle Abweichungen ab 50 T€
2. Finanzrechnung – Nachweis einzelner Investitionsmaßnahmen,  
bezogen auf den Gesamtsaldo der Ein- und Auszahlungen:
  - Abweichungen von +/- 10 %, wenn der Abweichungsbetrag mindestens 50 T€ beträgt

Über geringere Abweichungen kann berichtet werden.

Gegenüber dem Berichtsstichtag 31.05.2023 ergeben sich im Ergebnisplan Verbesserungen in Höhe 626 TEUR.

Gegenüber dem Berichtsstichtag 31.05.2023 ergeben sich im Finanzplan Verbesserungen in Höhe von 2.759 TEUR.

Zum Stichtag 31.10.2023 sind keine coronabedingten Belastungen feststellbar.

Zum Stichtag 31.10.2023 sind keine Abweichungen aufgrund des Ukraine-Kriegs feststellbar.

Berichtswesen 2023, Stichtag 31.10.2023, Fachbereich 4 - Finanzen, Wohn- und Grundstücksmanagement  
Berichtswesen 2023, Stichtag 31.10.2023, Fachbereich 4 - Finanzen, Wohn- und Grundstücksmanagement